

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald über die Vergabe von
Leistungsbezügen an Professor/inn/en und den/ die Rektor/in
(Leistungsbezüge-Satzung)**

vom 30. Januar 2009

Aufgrund von § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HsLeistbVO M-V) vom 28. Januar 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 60) sowie § 2 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung:

Artikel 1

Die Leistungsbezüge-Satzung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 6. Juli 2005 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird § 8 wie folgt gefasst:
„§ 8 weggefallen“

2. § 3 Abs. 3 Satz 3 wird durch folgende Sätze ersetzt:
„Die Höhe jeder Stufe beträgt bis zu 300 €. Dabei soll sich die insgesamt bezogene Besoldung als amts- und leistungsangemessen darstellen.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 3 werden die Wörter „1. August“ durch die Wörter „1. Juli“ ersetzt.

b. In Absatz 4 werden die Wörter „30. September“ durch die Wörter „31. August“ ersetzt.

c. In Absatz 5 werden die Wörter „31. Oktober“ durch die Wörter „30. September“ ersetzt.

d. In Absatz 6 werden die Wörter „31. Dezember“ durch die Wörter „30. November“ ersetzt.

4. Dem § 7 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Diese Bezüge werden neben sonstigen Leistungsbezügen gewährt; dies gilt nicht für Bezüge nach Nr. 1.“

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

5. § 8 wird aufgehoben und wie folgt gefasst:
„§ 8 weggefallen“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 17. September 2008 und 21. Januar 2009.

Greifswald, den 30. Januar 2009

Der Rektor
Der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat Rainer Westermann

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 9. März 2009